

## Wasserwirtschaft Aktuell Nr. 1/2010

Bregenz, am 8.10.2010

### Naturnaher Wasserbau und Gewässerökologie – ÖWAV-Seminar am 12./13. Oktober in Feldkirch

Die Erreichung der Ziele der Gewässerökologie ist eine der wesentlichen Herausforderungen der Wasserwirtschaft. Dieses Seminar mit Referenten aus dem In- und Ausland soll allen Verantwortlichen und Interessierten die aktuellen fachlichen Strategien und vor allem auch konkrete Beispiele der Umsetzung zeigen. [Mehr Information](#)

### Gehölzpflege an Gewässern

Die jüngsten Hochwasserereignisse haben auch die Bedeutung der Pflege der Ufergehölze an Gewässern hervorgehoben. Dies ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme zur Erhaltung der Abflusskapazität und zum Schutz der Uferböschungen. Gehölze haben aber auch eine wichtige Funktion für den Lebensraum Gewässer. Deshalb sind bei der Gehölzpflege die fachlichen Grundsätze zu beachten. [Mehr Information](#)

### Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie im Wasserrechtsgesetz

Die Novelle des Wasserrechtsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (RI 2007/60/EG) befindet sich in der parlamentarischen Begutachtung und soll demnächst erlassen werden. Bis Ende 2011 sind Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko festzulegen, bis 2013 sind Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten zu erstellen. [Mehr Information](#)

### Infotag Trinkwasser am 18. November 2010 in Mäder

Der 5. Infotag Trinkwasser findet am 18. November im J.J. Ender-Saal in Mäder statt. Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung sind technische und rechtliche Aspekte bei Leitungsnetzen. [Mehr Information](#)

### Kundmachungen von Gemeinden an die Abteilung Wasserwirtschaft

Die Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wird häufig von Gemeinden zu Bauverfahren geladen. In den Kundmachungen ist oft nicht ersichtlich, für welche Aufgabe diese Ladung erfolgt. Zur Optimierung des Service für die Gemeinden und zur Beschleunigung der Abwicklung ersuchen wir um Präzisierung der Angaben in den Kundmachungen. [Mehr Information](#)

## **Naturnaher Wasserbau und Gewässerökologie – ÖWAV-Seminar am 12./13. Oktober in Feldkirch**

**Mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden auch die Ziele der Gewässerökologie im österreichischen Wasserrechtsgesetz verankert. Die Erreichung dieser Ziele ist eine der wesentlichen Herausforderungen der Wasserwirtschaft. Dieses Seminar soll allen Verantwortlichen und Interessierten die aktuellen fachlichen Strategien und vor allem auch konkrete Beispiele der Umsetzung zeigen.**

Mit der Veröffentlichung des Nationalen Gewässerwirtschaftungsplans (NGP) als nächster Schritt der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im April 2010 wurde ein weiterer Meilenstein in der österreichischen Wasserwirtschaft zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer gesetzt. Jetzt müssen die prioritären Maßnahmen bis 2015 umgesetzt werden.

Die topographischen Verhältnisse in Österreich sind sehr unterschiedlich, daher will das Land Vorarlberg mit dem ÖWAV bei diesem Seminar die Ansprüche eines alpinen Landes bei der Umsetzung der EU-WRRL aufzeigen. Hier sind die Talbereiche intensiv genutzt und die Wasserkraft hat eine sehr hohe Bedeutung. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen.

Bei diesem Seminar soll gezeigt werden, dass auch unter diesen Bedingungen Projekte optimiert werden können und im Sinne der EU-WRRL die richtigen Akzente für eine ökologische Gestaltung der Flüsse möglich ist. Weiters wird ein Blick über die Grenzen gewagt und es werden Best-Practice-Beispiele aus Deutschland und der Schweiz vorgestellt. Am 2. Tag kann man sich bei der Exkursion selbst ein Bild von gesetzten Maßnahmen machen.

Die Veranstaltung richtet sich an Gemeinden, Wasserverbände, Planer, Projektanten, bauausführende Firmen, Ämter, Behörden etc. sowie Interessensgruppen und Organisationen (Fischereiverbände etc.).

Programm-download: <http://www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft>

**Auskünfte: Dipl Ing Thomas Blank, Tel: 05574/511-27410**  
[thomas.blank@vorarlberg.at](mailto:thomas.blank@vorarlberg.at)

## **Gehölzpflege an Gewässern**

**Die jüngsten Hochwasserereignisse haben auch die Bedeutung der Pflege der Ufergehölze an Gewässern hervorgehoben. Dies ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme zur Erhaltung der Abflusskapazität und zum Schutz der Uferböschungen. Gehölze haben aber auch eine wichtige Funktion für den Lebensraum Gewässer. Deshalb sind bei der Gehölzpflege die fachlichen Grundsätze zu beachten.**

Die Pflege der Ufergehölze ist eine wichtige Maßnahme der Gewässerinstandhaltung und liegt im Bereich regulierter Gewässerstrecken in der Zuständigkeit der Interessenten, das sind die Gemeinden und Städte des Landes.

Gehölzpflege ist dann erforderlich, wenn überalterte Bestände ihre Elastizität sowie Stabilität verlieren, wenn durch zu dichten Bewuchs der Wasserabfluss behindert wird oder wenn bei Unterspülung des Wurzelkörpers durch Kippen von Bäumen oder Sträuchern Uferabbrüche zu befürchten sind.

Intakte Uferstreifen sind aber auch wichtige Lebensräume für wassergebundene Pflanzenarten und für verschiedenste Tierarten. Beschattende Ufergehölze wirken ausgleichend auf das Temperaturregime und das Strahlungsklima und begünstigen damit den Stoffhaushalt und die Selbstreinigungsleistung der Gewässer.

Folgende Grundsätze sind bei der Gehölzpflege zu beachten:

- aus hochwüchsigen Gehölzgruppen nur einzelne starke Bäume entnehmen, jedoch landschaftsprägende Einzelbäume wenn möglich belassen
- kein großflächiges Entfernen von Gehölzen (kein vollständiger Kahlschlag)
- ausschlagfähige Baumarten alternierend (jährlich wechselnd in Abschnitten auf beiden Uferseiten) auf Stock setzen
- anfallendes Schadholz aus dem Hochwasserabflussbereich entfernen
- Totholz als Strukturelemente im und am Gewässer belassen bzw. in Fließrichtung positionieren, sofern dies der Hochwasserabfluss zulässt.
- Zeitpunkt: Während der Vegetationsruhe der Gehölze, 1. November bis 15. März

### **Hinweise zur rechtlichen Relevanz:**

Die Gehölzpflegemaßnahmen sind bewilligungsfrei, wenn sie

- zur Pflege des Bestandes,
- im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung,
- als periodisch, nicht bestandsgefährdende Ausholzungen oder
- zur Erhaltung rechtmäßig bestehender Anlagen erfolgen.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gelten Maßnahmen nicht als Beeinträchtigung wenn sie zur Pflege des Bestandes oder wenn sie im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung erfolgen. Sofern nachteilige Auswirkungen auf die Interessen des Natur- und Landschaftsschutz zu befürchten sind, ist der zuständige Sachbearbeiter der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zu verständigen.

Wenn ein Uferstreifen Wald im Sinne des Forstgesetzes darstellt, sind die forstrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei Unklarheiten ist der zuständige Waldaufseher zu kontaktieren. Sofern die Fluss- oder Wildbacheinhänge Schutz- oder Bannwald darstellen, bedürfen die im Rahmen der Gehölzpflege durchzuführenden Fällungen jedenfalls einer forstrechtlichen Bewilligung.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft (05574/511-0) und der Wildbach- und Lawinerverbauung (05574/749 95-0) gerne zur Verfügung.

## Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie im Wasserrechtsgesetz

**Die Novelle des Wasserrechtsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (RI 2007/60/EG) befindet sich in der parlamentarischen Begutachtung und soll demnächst erlassen werden.**

Die Vorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie sind die Grundlage für die jüngste Novelle des Wasserrechtsgesetzes: Auf der Grundlage der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos sind bis Ende 2011 die Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko festzulegen. Für diese Gebiete sind in weiterer Folge Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten zu erstellen (bis Ende 2013). In den Managementplänen, die auf Grundlage dieser Informationen bis Ende 2015 auszuarbeiten sind, sind alle Aspekte des Hochwasserschutzes zu erfassen, wobei der Schwerpunkt gemäß Vorgabe der EU-Richtlinie in der Vermeidung sowie dem Schutz und der Vorsorge vor Hochwasserschäden liegen soll.

Für diese Bearbeitungsschritte werden nach Möglichkeit vorhandene Unterlagen verwendet. Die vorhandenen oder in Ausarbeitung befindlichen Gefahrenzonenpläne sind dabei als Grundlage bestens geeignet. Weiters sind schutzwasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte oder Abflussuntersuchungen verwendbar.

Für die weiteren zu bearbeitenden Gewässer, das sind Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km<sup>2</sup>, werden die im österreichweiten Projekt HORA (Hochwasser-Risikozonierung Austria) das im Land Vorarlberg im Jahr 2010 aktualisiert und verbessert wurde, ausgewiesenen Überflutungsflächen verwendet.

Unter Hochwasserrisiko wird dabei verstanden, dass die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit einer Hochwassergefahr ausgesetzt sind. Die Hochwassergefahr ist in den Gefahrenkarten in Form von Überflutungsflächen, Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten darzustellen. In den Risikokarten werden die potentiellen Schäden infolge dieser Überflutungen bewertet. Zur Vermeidung bzw Minimierung dieser Schäden, werden in den Managementplänen die zu setzenden Maßnahmen beschrieben. Im Verfahren zur Entwicklung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

***Auskünfte: Dipl Ing Alexander Jawecki, Tel: 05574/511-27431  
[alexander.jawecki@vorarlberg.at](mailto:alexander.jawecki@vorarlberg.at)***

## **Infotag Trinkwasser am 18. November 2010 in Mäder**

**Der 5. Infotag Trinkwasser wird von der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach ÖVGW am 18. November im J.J. Ender-Saal in Mäder durchgeführt. Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung sind technische und rechtliche Aspekte bei Leitungsnetzen. Als Referenten stehen Fachexperten des ÖVGW und des Landes sowie Betreiber öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung.**

Bei dieser Fachtagung für Verantwortliche und MitarbeiterInnen von Wasserversorgungsunternehmen erfahren Sie Neuigkeiten und Trends in der Wasserversorgung. Aktuelle Themen und Entwicklungen werden an Beispielen des Landes Vorarlberg diskutiert. Die TeilnehmerInnen haben zudem die Möglichkeit, Fragen und Probleme im Zusammenhang mit ihren Wasserversorgungsanlagen anzusprechen und zu diskutieren.

Der 5. Infotag Trinkwasser befasst sich diesmal schwerpunktmäßig mit den technischen und rechtlichen Aspekten bei Leitungsnetzen. Zudem wird die Relevanz der natürlichen Strahlenquellen-Verordnung aus dem Jahre 2008 für Wasserversorgungsanlagen erläutert.

### **Themenübersicht:**

- Rechtliche Voraussetzungen und technische Hinweise für den Bau von Wasserleitungen
- Unerlaubte Leitungsverbindungen privater und öffentlicher Wasserversorgungsanlagen
- Versorgungsnetz – Zustandsbewertung, Überwachung, Rehabilitation
- Korrosion und aggressives Trinkwasser
- Die natürliche Strahlenquellen-Verordnung in der Praxis für Wasserversorger

Der Besuch dieser Veranstaltung gilt für Inhaber von Wassermeisterzertifikaten als Fortbildungsmaßnahme gemäß Punkt 11 der ÖVGW-Richtlinie W 10 / Teil 1 und wird mit 10 Punkten bewertet.

Die Einladungen mit Tagungsprogramm werden im Oktober 2010 versandt werden. Anmeldungen zum Infotag Trinkwasser sind nach Versand der Einladungen bei der Abteilung Wasserwirtschaft möglich.

**Auskünfte: Dipl Ing Albert Zoderer, Tel: 05574/511-27430**  
**[albert.zoderer@vorarlberg.at](mailto:albert.zoderer@vorarlberg.at)**

## **Kundmachungen von Gemeinden an die Abteilung Wasserwirtschaft**

**Die Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wird häufig von Gemeinden zu Bauverfahren geladen. In den Kundmachungen ist oft nicht ersichtlich, für welche Aufgabe diese Ladung erfolgt. Zur Optimierung des Service für die Gemeinden und zur Beschleunigung der Abwicklung ersuchen wir um Präzisierung der Angaben in den Kundmachungen.**

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat gemäß ihrem Leistungsauftrag verschiedene Aufgaben im Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erfüllen. Im Rahmen von Bauverfahren bei Gemeinden kann dies die Wahrnehmung von Sachverständigenaufgaben in verschiedenen wasserwirtschaftlichen Themenbereichen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz, etc oder die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes sein.

In den Kundmachungen der Gemeinden ist oft nicht ersichtlich, welche konkrete Aufgabe vom Vertreter der Abteilung Wasserwirtschaft im jeweiligen Verfahren wahrzunehmen ist. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden und die Bearbeitung zu beschleunigen, werden die Gemeinden gebeten, auf dem Verteiler der Kundmachung den Zweck der Ladung der Abteilung Wasserwirtschaft anzugeben. Beispielhaft ist aus folgenden Themenbereichen auszuwählen und möglichst das Beweisthema zu formulieren:

1. Amtssachverständiger für
  - Gewässerschutz
  - Abwasserentsorgung
  - Wasserversorgung
  - Hochwasserschutz

Von Vorteil ist weiters die möglichst konkrete Angabe des Beweisthemas wie zB Beurteilung der Wasserversorgungsanlage, der Hochwassersituation, der Niederschlagswasserbeseitigung, der Abwasserentsorgung, Beeinflussung des Grundwassers im Schutz- bzw Schongebiet, etc.

2. Verwaltung des öffentlichen Wassergutes als
  - Grundeigentümer
  - Anrainer im Bauverfahrenjeweils unter Angabe des betroffenen Grundstückes

**Auskünfte: Dipl Ing Thomas Blank, Tel: 05574/511-27410**  
**[thomas.blank@vorarlberg.at](mailto:thomas.blank@vorarlberg.at)**